

Hygienekonzepte Queeres Zentrum (Andersraum e.V.)

Stand: September 2021¹

Grundsätzliches

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet, sind vom Angebot auszuschließen. Auch Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer erkrankten Person hatten, dürfen nicht an Angeboten teilnehmen. Der Ausschluss gilt für Personal und Besucher*innen gleichermaßen.

Treffen in unserem Räumen

Folgende Regeln müssen beachtet werden, um eine mögliche Übertragung des Coronavirus¹ zu vermeiden.

- Max. **25** Personen sind zugelassen
- Die angeordneten Regeln persönlicher Hygiene, (Husten- und Niesetikette, Händewaschen, persönliche Gegenstände wie Stifte, Feuerzeuge etc. nicht teilen, keine Umarmungen etc.) sind einzuhalten.
- Eine **Mund-Nasen-Schutzmaske** zu tragen ist empfohlen und ist Pflicht, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten, eine Ansteckung über Aerosole zu befürchten ist, oder man sich durch den Raum bewegt.
- Mindestabstand von 1,5 Metern ist möglichst einzuhalten.
- Alle Fenster sind zu öffnen, um für ausreichende Durchlüftung zu sorgen.
- Der Beratungsraum und das Lager dürfen nicht genutzt werden.
- Enge Durchgangswege, z.B. zwischen Theke und Fenster und die sanitären Anlagen bitte vorsichtig und nacheinander betreten, um einen ausreichenden Abstand zu gewährleisten.
- **Achtet aufeinander.**
- Es gilt die **3-G-Regel**:
 - Der Zutritt zu unseren Räumen ist nur für Geimpfte, Genesene und Getestete Menschen möglich, s. Schaubild.
 - Wer diesen Kriterien nicht entspricht, hat keinen Zutritt zu unseren Räumen.
 - Tipp: Selbsttests kosten im Drogeriemarkt inzwischen 0,89€ / Stück.

¹ Die aktuelle Corona-Verordnung Niedersachsens findet ihr hier:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>



2

Die Gruppenleitung erfüllt folgende Vorgaben

- Überwachung der Einhaltung o.g. Regeln
- alle TN + Daten auf der TN-Liste vermerken
- nach der Raumnutzung müssen alle genutzten Flächen und Materialien (wie. z.B. Spielfiguren) desinfiziert, oder zumindest mit Seifenlauge gereinigt werden. Sprühdessinfektionsmittel sollen nicht eingeatmet werden.
- die Reinigung muss dokumentiert werden
- TN-Liste und Reinigungsprotokoll bitte in einen Umschlag packen, den Umschlag verschließen, von außen mit Gruppenname und Datum beschriften und in den Briefkasten im Hauseingang werfen. Die Liste wird maximal einen Monat lang aufbewahrt und dann vernichtet.

Der Andersraum e.V. stellt bereit

- Händedesinfektionsmittel, Flächendesinfektionsmittel, Reinigungsmittel
- Teilnehmenden-Listen, Protokolle
- Informationen nach Art. 13 DSGVO

² Entnommen aus: <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/coronaverordnung224.pdf>